

Zuschuss einer Bildschirmarbeitsplatzbrille bzw. Korrektionsschutzbrille

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitarbeiter der Hermann Otto GmbH erhalten im Zuge der Arbeitssicherheit bei Bedarf einen Zuschuss für die Anfertigung einer angepassten Sehhilfe.

Der Bedarf wird durch ein betriebsärztliches/augenärztliches Attest festgestellt, welches Ihnen unser Mitarbeiter vorlegt.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Art der Arbeitsbrille:

- **Bildschirmbrille:** bis maximal 200 EUR Brutto
- **Korrektionsschutzbrille:**
 - **Einstärkenbrillen:** bis maximal 200 EUR Brutto
 - **Gleitsichtbrillen:** bis maximal 400 EUR Brutto

Die Anfertigung der Korrektionschutzbrillen haben dabei gem. DIN EN 166 zu erfolgen. Bitte **kostenbewusst** handeln und hier nach Möglichkeit auf Hersteller, wie **z. B. INFIELD**, zurückgreifen.

1 Die Begleichung der Gesamtrechnung erfolgt durch den Mitarbeiter vor Ort.

ACHTUNG!! Der Mitarbeiter muss die kompletten Kosten der Brille vorab bei Ihnen begleichen, auch wenn eine Teilrechnung auf die Hermann Otto GmbH ausgestellt wurde.

Sollten die Kosten der Brille die Höhe der Zuschüsse übersteigen, so stellen Sie bitte zwei getrennte Rechnungen aus.

Bei Teilrechnungen: Eine Rechnung muss an unseren Mitarbeiter persönlich ausgestellt werden, die zweite Rechnung, unter Beachtung der Höhe des Zuschusses, bitte auf

**Hermann Otto GmbH
Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing**

ausstellen.

Wichtige Angaben in der Rechnung:

Welche Art der Brille wurde angefertigt:

- Bildschirmbrille oder Korrektionschutzbrillen (bitte diesen Wortlaut verwenden)

Für wen wurde die Brille angefertigt:

- Name des Mitarbeiters

Zweck der Anfertigung:

- z. B. „für die Arbeit bei der Hermann Otto GmbH“

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Rabe Niels – Fachkraft für Arbeitssicherheit